

Vorlage BV/215/2021



AZ: 700.31

Sitzung	Datum	Status	
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Abwassersatzung **-Neukalkulation der Schmutzwassergebühren** **-Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren**

Anlagen

Gebührenkalkulation Schmutzwasser 2021
Gebührenkalkulation Schmutzwasser 2022
Gebührenkalkulation Niederschlagswasser 2021
Gebührenkalkulation Niederschlagswasser 2022
Textteil Gebührenkalkulation 2021
Textteil Gebührenkalkulation 2022
Änderung Abwassersatzung 2021
Änderung Abwassersatzung 2022

Sachverhalt:

Um entsprechende Fehlbeträge und Überschüsse, die bei den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen in der Vergangenheit angefallen sind, innerhalb der gesetzlichen Fristen auszugleichen bzw. an die Gebührenpflichtigen zurück zu erstatten, ist die Kostensituation bei der entsprechenden Einrichtung regelmäßig zu überprüfen.

Es gelten bei der Abwasserbeseitigung aktuell folgende Gebühren:

Niederschlagwassergebühr	ab 01.01.2020	0,14 EUR/m ² versiegelte Fläche
Schmutzwassergebühr	ab 01.01.2019	1,63 EUR/m ³

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Über- bzw. Unterdeckungen die in die Kalkulation eines jeweiligen Jahres fließen, wiederum zur korrekten Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse dem Ergebnis dieses Jahres hinzuzurechnen, bzw. abzuziehen sind.

Um den 5-jährigen Kalkulationszeitraum einzuhalten und die Ausgleichsbeträge wie vom Rechnungsprüfungsamt gefordert in die Kalkulationen mitaufzunehmen ist neben der Gebührenkalkulation 2022 auch das Jahr 2021 nochmals zu prüfen bzw. neu zu kalkulieren. Die Kalkulationen sind beigefügt.

Schmutzwassergebühr:

Die Gebühr wurde für das Jahr 2021 neu kalkuliert. Es ergab sich hierbei jedoch keine Änderung, die Gebühr kann somit bei 1,63 EUR belassen werden. In die Kalkulation 2021 sind hierbei Überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 eingeflossen. Außerdem der vom Rechnungsprüfungsamt geforderte Ausgleichsbeitrag aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017. Die Beträge können der beiliegenden Kalkulation entnommen werden.

Bei der Kalkulation für das Jahr 2022 wurde noch eine Überdeckung aus dem Jahr 2017 berücksichtigt. Da die Betriebsausgaben allgemein steigen ergibt sich hierbei eine notwendige Gebühr von 1,66 EUR für das Jahr 2022. Die Satzung muss entsprechend angepasst werden.

Niederschlagswassergebühr:

Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr 2021 sind Überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 eingeflossen. Außerdem muss der vom Rechnungsprüfungsamt geforderte Ausgleichsbetrag beglichen werden. Dieser senkt das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2016/2017 wodurch die Überdeckung dieser Jahre geringer ausfällt. Der Ausgleichsbetrag ist in der Kalkulation separat dargestellt. Die Beträge können entnommen werden.

Für das Jahr 2021 ergibt sich eine moderate Anhebung der Niederschlagswassergebühr auf 0,16 EUR/m² versiegelte Fläche.

In die Kalkulation für das Jahr 2022 ist eine Überdeckung aus 2017 sowie der zweite Teil des Ausgleichsbetrags der Kalkulation 2016/2017 eingeflossen. Durch ansonsten steigende Betriebskosten erhöht sich die Niederschlagswassergebühr ab dem Jahr 2022 auf 0,24 EUR/m² versiegelte Fläche.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Abwassersatzung 2021 sowie die Änderung der Abwassersatzung 2022 gemäß den beigefügten Satzungsentwürfen.